

Leihbedingungen Standrohr

Wird ein Standrohrwasserzähler auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aufgestellt, so sind die gesetzlichen Bestimmungen der StVO zu beachten. Der Abholer hat die Sicherung, Absperrung und Kennzeichnung entsprechend durchzuführen. Der Abholer/Benutzer des Standrohres haftet für alle Schäden, die sich durch die Benutzung im öffentlichen Verkehrsraum ergeben. Das Standrohr ist am Aufstellort vor allen Beschädigungen zu sichern.

Der Kunde ist verpflichtet, alle am Hydranten und am Standrohr einschließlich des Wasserzählers, Plombe und Zubehör festgestellten Mängel unverzüglich dem Zweckverband unter der Rufnummer 09725 700-152 zu melden. Außerhalb der Geschäftszeiten wählen Sie bitte die 09725 700-0.

Alle Schäden, die während der Mietzeit am Standrohr-Wasserzähler eintreten und alle Schäden, die durch die Benutzung des Hydranten verursacht werden, hat der Kunde zu ersetzen. Darüber hinaus ist der Kunde zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die bei der vertragswidrigen, unsachgemäßen oder ansonsten unerlaubten Benutzung des Standrohrs/Hydranten dem Zweckverband oder dritten Personen entstehen. Bei Verlust des Standrohres hat der Kunde vollen Ersatz zu leisten. Beschädigungen am Standrohr und/oder am Hydranten werden nach Feststellung/Bekanntwerden des Schadens erneuert, instandgesetzt oder wiederbeschafft und dem Kunden in Rechnung gestellt.

Größere Wasserentnahmemengen insbesondere außerhalb der Geschäftszeiten des Zweckverbandes sind unter der Rufnummer 09725 700-0 im Vorfeld anzumelden. Hierdurch soll der Einsatz des Bereitschaftsdienstes und somit weitere Kostenverrechnungen vermieden werden. Die Entnahme ist nur für die zuvor genannte Baustelle zulässig. Bei Zuwiderhandlung erfolgt keine weitere Ausgabe von Standrohren. Die Benutzung anderer Standrohre als das Standrohr des Zweckverbandes ist untersagt und wird nicht gestattet. Das Standrohr ist pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Die Vornahme von Veränderungen und eigenmächtige Reparaturen sind untersagt. Nach Beendigung der Maßnahme ist das Standrohr unverzüglich an den Zweckverband zurückzugeben.

Vor Aushändigung des Standrohrwasserzählers ist eine Kautionszahlung zu leisten. Die Kautionszahlung wird nach der Rückgabe des unversehrten Standrohres zurückerstattet. Für den Zeitraum der Vermietung des Standrohrwasserzählers hat der Kunde einen Mietpreis nach der Beitrags- und Gebührensatzung zu zahlen. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem Wasserverbrauch in Rechnung gestellt. Der Leihvertrag wird in doppelter Ausfertigung bzw. mit Kopie erstellt. Ein Exemplar erhält der Kunde.

Für die Abholung des Standrohres ist zwingend mindestens 2 Tage im Voraus mit dem Büro des Zweckverbandes unter der Telefonnummer 09725 700-152 ein Termin zu vereinbaren. Gleiches gilt für die Rückgabe.

Hinweise und Bestimmungen für die Benutzung von Unterflur-Hydranten und Standrohren sind zu beachten!

Um eine einwandfreie Funktion der Hydranten zu gewährleisten und Folgeschäden zu verhindern, sind die nachfolgenden Bestimmungen für die Benutzung unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Aufstellen des Standrohres

1. Verkehrssicherungen gemäß RSA (z. B. Leitkegel, Absperrschranken im Geh-/Radwegbereich) durchführen
2. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen freihalten
3. Äußeren Straßenbereich (ca. 1 m x 1 m) um die Kappe von Straßenschmutz säubern
4. Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern; wenn nötig, Deckelhebevorrichtung benutzen, Zweckverband informieren unter 09725 700-152
5. Deckel aus dem Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken
6. Standrohrklaue (Aufnahme für Standrohr) und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.
7. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen einschließlich der Klauendichtung
8. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist

Inbetriebnahme des Standrohres

1. Abgangsarmatur am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
2. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen, durch Linksdrehen des Schlüssels die Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen, Hydrantenschlüssel entfernen
3. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche anschließen
4. Erforderliche Wasserentnahme nur durch das entsprechende Öffnen an den Abgangsarmaturen regeln, dabei muss die Hydrantenabsperrung immer voll geöffnet bleiben, zum Ende der Arbeitszeit ist Hydrantenabsperrung bei laufender Entnahme schließen
Tritt nach dem Öffnen des Hydranten kein Wasser aus, ist der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen!
Der Entörungsdienst des Zweckverbandes ist unter 09725 700-152 umgehend zu benachrichtigen!

Abbauen des Standrohres

1. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. angeschlossene Schläuche abnehmen; dabei ist zu beachten, dass diese drucklos sind
2. Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßige Drehbewegungen (in Drehrichtung rechts) bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein Unter- oder Überdruck aufbauen); Hydrantenschlüssel entfernen
3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
4. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung)
5. Klauendeckel auflegen
6. Straßenkappe durch Einlegen des Straßenkappendeckels in den gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen
7. Verkehrssicherung wieder abbauen

Weitere wichtige Hinweise

- Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Nofälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme sofort die Hydrantenabsperrung zu schließen und die Ausgangsarmatur am Standrohr zu öffnen, damit sich das Standrohr und der Hydrant entleeren können. Verkehrsgefährdung durch Glatteis ist zu vermeiden.
- Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß arbeitet, sind ebenso wie beschädigte Hydranten dem Entörungsdienst des Zweckverbandes umgehend unter 09725 700-152 zu melden.
- Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen, z. B. in Brandfällen.
- Standrohrwasserzähler sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben sowie vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.
- Vor jedem Aufstellen/Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und ob die Ausgangsarmatur funktioniert.
- Die Standrohre sind bei der Lagerung, Transport und Einsatz sauber zu halten (z. B. sind Öffnungen verschlossen zu halten), da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.
- **Das aus Hydranten und über Zählerstandrohre entnommene Wasser besitzt keine Trinkwasserqualität mehr. Wird dieses Wasser zum Verzehr, zur Zubereitung von Speisen sowie zur Reinigung von Bedarfsgegenständen verwendet, ist das entnommene Wasser gemäß Trinkwasserverordnung vom 01.11.2011 durch eine mikrobiologische Untersuchung zu prüfen. Der Laborbericht ist dem Zweckverband vorzulegen.**
- Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen Standrohrwasserzähler außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.
- Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit, z. B. für Feuerlöschzwecke, gewährleistet sein
- Der Standrohrwasserzähler ist spätestens zum 30. November eines Kalenderjahres zur Kontrolle und Ablesung des Zählers bei dem Zweckverband vorzuführen.